



Informationen für Unternehmen und Verbände vor dem Hintergrund des russischen Angriffs auf die Ukraine

Stand:17.03.2022

Russland, Belarus

BAFA

Das BAFA ist die zentrale Auskunftsstelle zu allen Exportbeschränkungen und hat u.a. eine **Hotline** eingerichtet: Tel. 06196 9081237.

Bei Fragen zu einem beabsichtigten Ausfuhrvorhaben, zu Empfängern in Russland oder Belarus oder zur Einstufung von Gütern nutzen Unternehmen bitte das Formular „Sonstige Anfrage“ im BAFA ELAN-K2 Ausfuhr-System. Bei rechtlichen Grundsatzfragen senden Sie bitte eine E-Mail an: **ru-embargo@bafa.bund.de**. Weitere Informationen zu Russland finden Sie hier

https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Embargos/Russland/russland_node.html

und zu Belarus hier

https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Embargos/Belarus/belarus_node.html.

Weitere Informationen werden regelmäßig auf der Homepage des BAFA veröffentlicht.

Für das **Einfrieren von Finanzvermögen** ist die Bundesbank zuständig.

<https://www.bundesbank.de/de/service/finanzsanktionen/sanktionsregimes/russland-ukraine--610842>

Weitere nützliche Links:

Auf der Homepage des Europäischen Rats ist der aktuelle Stand der gegen die Russische Föderation verhängten **Sanktionen** veröffentlicht:

<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/sanctions/restrictive-measures-ukrainecrisis/history-ukraine-crisis/>

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/Sanktionen-Russland/faq-russland-sanktionen.html>

Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) / Investitionsgarantien

Die Bundesregierung hat die **Übernahme von Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien** des Bundes für Russland und Belarus am 24.02.2022 bis auf weiteres **ausgesetzt**. Es werden für diese Länder keine Anträge auf Übernahme von Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien bearbeitet. Am 26.02.2022 ist zudem ein EU-weites **Verbot von Exportkredit- und Investitionsgarantien** für Russland in Kraft getreten. Bereits **bestehende Exportkredit- und Investitionsgarantien sichern** Exporteure, finanzierende Banken und Investoren weiterhin gegen Zahlungsausfälle und politische Risiken in Russland und Belarus ab.

Dort, wo noch **Lieferungen oder Auszahlungen aus Finanzkrediten ausstehend** sind, hat der Deckungsnehmer Euler Hermes vorab zu kontaktieren.

Für **Sammeldeckungen** gilt: für bereits erfolgte Versendungen besteht weiter Deckungsschutz. Für neue Versendungen hingegen besteht ab sofort kein Deckungsschutz mehr.

Weiterführende Informationen: <https://www.agaportal.de/> sowie [investitionsgarantien.de](https://www.agaportal.de/investitionsgarantien.de)

Für die **Lieferung von humanitären Gütern** sind zum Teil Ausnahmen vorgesehen. Es muss allerdings ein sicherer Zahlungsweg nachgewiesen werden und vor der Versendung über Euler Hermes die Zustimmung der Ministerien (BMF sowie BMWK) eingeholt werden.

Die aktuelle Situation stellt eine Änderung der Sach- und Rechtslage dar, daher können **Grundsatzzusagen in der Regel nicht in endgültige Deckungen umgewandelt werden**. Der Deckungsnehmer sollte daher unbedingt vor Vortragsabschluss mit seinen Auslandskunden auf Euler Hermes zugehen.

AHK Delegation Russland

Die AHK bzw. Delegationen in Russland stehen weiter für Fragen zur Verfügung. Es wurde eine [Krisenhotline](#) eingerichtet.

Weiterführende Informationen der AHK:

- [Ukraine-Krise Spezial](#)
- [Sanktionsbriefing](#)
- [Q&A: Ukraine-Krise und Russland-Sanktionen](#)
- [Q&A: Finanztransaktionen mit und in Russland](#)
- [Q&A: Ein- und Ausreise nach/aus Russland](#)

Delegation Belarus

Die Delegation Belarus hat eine Übersicht zu den verhängten Sanktionen unter <https://belarus.ahk.de/infothek/news/news-details/sanktionen-gegen-belarus> bereitgestellt. Für weitere Fragen steht die Delegation zur Verfügung.

GTAI

Die [GTAI](#) informiert auf ihrer Homepage u.a. auf der Sonderseite: www.gtai.de/russland-ukraine-konflikt zu

- [EU-Russland-Sanktionen](#)
- [Handlungsempfehlungen für Unternehmen](#)
- [Gegensanktionen](#)

Ukraine

Mit Blick auf Anträge für Exportkredit- und Investitionsgarantien für Ausfuhrgeschäfte und Investitionen in der Ukraine beobachtet die Bundesregierung die aktuell dynamische Lage fortlaufend. Es ist und bleibt das Ziel der Bundesregierung die Ukraine bestmöglich wirtschaftlich zu unterstützen. Über Anträge wird auf Basis der jeweiligen Risikosituation im Einzelfall entschieden.

Bereits bestehende Exportkredit- und Investitionsgarantien sichern Exporteure, finanzierende Banken und Investoren weiterhin gegen Zahlungsausfälle und politische Risiken in der Ukraine ab.

Für Neudeckungen, Versendungen und Auszahlungen in die UKR gilt bis auf Weiteres: Dort, wo noch Lieferungen oder Auszahlungen aus Finanzkrediten ausstehend sind, hat der Deckungsnehmer Euler Hermes vorab zu kontaktieren.

Bei bestehenden Einzel- und Sammeldeckungen erfolgt eine Prüfung von Auszahlungen und Versendungen innerhalb der haushaltsrechtlichen Grenzen, d.h. es muss noch bejaht werden können, dass die risikomäßige Vertretbarkeit gegeben ist.

Die Übernahme von Neudeckungen kommt in Betracht, wenn – neben der Förderungswürdigkeit - bei Prüfung die risikomäßige Vertretbarkeit noch als gegeben bejaht werden kann.

AHK Ukraine /DIHK

Ratsuchende deutsche Unternehmen und andere Interessenten können sich an die eingerichtete DIHK Task Force (Koordinierung IHKs und AHK-Netzwerk) wenden: [Informationen und Adressen zu wirtschaftlichen Folgen des Krieges](#)

GTAI

Die Berichterstattung bzgl. UKR wurde ausgesetzt, die bisherigen Berichte sind auf der [GTAI-Homepage](#) weiterhin abrufbar.

#Wirtschaft hilft Ukraine

<https://www.wirtschafthilft.info/>

OCHA / United Nations Global Compact / Connecting Business Initiative

<https://www.connectingbusiness.org/publications/ocha-business-guide-ukraine-humanitarian-crisis>

Kreditprogramme

BMWK befindet sich im Austausch mit der KfW, um Einzelheiten eines **Programms für betroffene Unternehmen** zu klären. Von besonderer Bedeutung wird es sein, welche beihilferechtliche Grundlage für Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen durch die EU-Kommission geschaffen wird. In diesem Zusammenhang hat die EU-Kommission einen ersten Entwurf eines Beihilferahmens in Anlehnung am Temporary Framework im Zuge der Corona-Pandemie vorgelegt und ein Konsultationsverfahren mit den Mitgliedstaaten eingeleitet.

In der Zwischenzeit können bereits jetzt die **bestehenden ERP- und KfW-Förderkreditprogramme** zur Deckung eines kurzfristigen Liquiditätsbedarfs herangezogen werden.

Weitere Informationen dazu: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/>

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/erp-sondervermoegen.html>